

Synopse: Demokratische Schule vs. Just Community

Demokrat. Schule	Kohlberg: Just Community
Schulparlament	❖ Die Gemeinschaftsversammlung (Z 66/195) ist das oberste Organ der Schule entscheidet für alle, was demokratisch richtig und/oder moralisch gut ist.
Schulgrundordnung	❖ Die Gemeinschaftsversammlung/das Schulparlament trifft die Beschlüsse (Z 70/198), die für alle Schulmitglieder gleichsam gelten. Sie könnten auch in der Just Community in einer Schulgrundordnung bzw. einer Beschlusssammlung festgehalten werden. ❖ Auch die Struktur des Schulmodells (Z 191) gehört in die Schulgrundordnung. Unsere „Verfassungsskizze einer demokratischen Schule“ entspricht dem vielfältig.
Ausschuss für Demokratie & Didaktik	Wenn es die zentrale Aufgabe der demokratischen Schule ist, eine demokratisch gelingende Praxis für alle zu inszenieren ¹ , dann können die folgenden Prinzipien der Just Community dieses Ziel befördern: ❖ (1) Entwicklung als Ziel der Erziehung (Z 18/154) Wenn in der Schule eine Entwicklung zu einer demokratischen Gesamtpersönlichkeit angestrebt wird und nicht nur eine Person, die viel weiß und kann, muss der Unterricht auch zur demokratischen Persönlichkeitsentwicklung beitragen und entsprechend: ❖ (2) Das Verhältnis von Urteil und Handeln verbessern (Z 22/156) ❖ (5) Demokratisierung als soziales Prinzip und als Lernangebot (Z 26/167) im Unterricht umgesetzt werden. Entsprechend wäre auch ❖ (6) Rollenübernahme zu praktizieren (Z 40/170), da im Verständnis des Anderen eine wesentliche demokratische Tugend liegt. Alles muss im Unterricht darauf hinauslaufen: ❖ (7) Eine Welt möglicher sozialer Selbstverwirklichung zu schaffen (Z 43/176). Dazu könnten: ❖ Dilemmadiskussionen (Z 87/20) wesentlich beitragen. Denn das demokratische Dilemma sind auch die unterschiedlichen Wahrheitsansprüche. Aus dieser Situation entstehen ❖ (8) Zumutungen (Z 48/180), sich einbringen zu müssen Um das umzusetzen wären auch unsere Gedanken zu einer andern Tages-, Fächer- und Unterrichtsorganisation praktisch hilfreich.
Ausschuss für Schulleben & Freizeit	Wenn die Schule nicht nur Wissens- und Könnens-Vermittlungsinstanz in einzelnen Fächern ist, muss das ganze Schulleben ebenso wie der Unterricht die demokratische Persönlichkeitsentwicklung mit unterstützen. Entsprechend gilt so der vorherige Absatz hier auch. Speziell aber gilt hier für das allgemeine Schulleben die Zumutung ((8) Z 48/180) , sich an der Gemeinschaftsversammlung (Z 66/195) zu beteiligen und so (3) geteilte Normen zu entwickeln (Z 26/163) und (5) Demokratisierung als soziales Prinzip (Z. 36/167) für das gesamte Leben zu verstehen und erfolgreich zu praktizieren, um so umfassend (7) eine Welt möglicher sozialer Selbstwirksamkeit (Z. 44/176) erlebbar zu machen.
Qualitätsausschuss	Ein Pendant zu einem Qualitätsausschuss gibt es in der Just Community so nicht. Wenn es aber darum geht, eine demokratische/moralische Gesamtpersönlichkeit zu entwickeln ((1) Entwicklung als Ziel der Erziehung (Z 18/153)) dann muss sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Gemeinschaft gelten. Das verlangt dann, ❖ (2) das Verhältnis von Urteil und Handeln zu verbessern (Z 22/156) , dass man alle Vorhaben und Projekte einer objektiven, transparenten und kritischen Prüfung unterzieht, damit deutlich werden kann, ob man das erreicht, was man anstrebt. Auch das Ziel ❖ (7) eine Welt sozialer Selbstwirksamkeit zu schaffen (Z 43/176) verlangt zwingend, dass man klar überprüft, ob Selbstwirksamkeit zu schaffen auch gelingt. Der Einzelne wie die Gemeinschaft muss zu einer „lernenden Organisation“ werden, die sich systematisch zwecks Verbesserung selbstkritisch kontrolliert und sich im Sinne der Ziele positiv fortentwickelt. In der Wirtschaft heißt das „KVP“, kontinuierlicher Verbesserungsprozess.
Disziplinarausschuss	Dieser würde in der Just Community „Vermittlungsausschuss“ (Z 76/204) genannt werden. Er wird hauptsächlich durch die folgenden Just-Community-Prinzipien erforderlich: ❖ (1) Entwicklung als Ziel der Erziehung zu erfahren, in dem reale Probleme die Urteilsbildung fördern (Z. 23/153), um so ❖ (2) das Verhältnis von Urteil und Handeln zu verbessern (Z 23/156), indem ❖ (5) Demokratisierung als soziales Prinzip als funktionierend erfahren wird (Z 36/167) und so ❖ (7) ein Welt sozialer Selbstwirksamkeit kontrolliert und einklagbar geschaffen wird (Z 43/176). Außerdem wird so ❖ (6) Rollenübernahme praktiziert (Z 40/170), so dass in der ❖ Dilemmadiskussion (Z 87/206) trotz aller Gegensätze zwischen den vielen „Wahrheiten“ ein gangbarer Weg gefunden werden kann.

¹ s.a unsere Zuordnung der Just Community zu den vier diesbezüglichen Unterpunkten